

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/AA07/2016-0441
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Kämmerei		Datum:
		Einreicher: Amtsvorsteher
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	01.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Ö	24.11.2016	Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013. Im Haushaltsjahr 2013 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

**Sachverhalt:**

Der Amtsausschuss hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 13.10.2016 geprüft und der abschließende Haushaltsvermerk wurde erteilt.

**Anlage/n:**

Jahresabschluss 2013  
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zum Jahresabschluss 2013 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

**Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2013	4.431.777,35 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2013	20,87 %
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2013	46,89 %

Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.  
Die Eigenkapitalquote sollte nicht unter 20 % sein, dieses konnte mit dem Jahresabschluss 2013 erreicht werden.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2013 betrug	300.000,00 €
---	--------------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.  
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	271.707,02 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2013	0,00 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	197.128,94 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe	185.229,16 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	1.729.279,78 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.  
Die Investitionsauszahlungen betragen 2013 27.652,55 €  
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 4.110,00 €

Der verbleibende Eigenanteil von 23.542,55 € wurde aus den liquiden Mitteln des Amtes finanziert.  
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen  
abgenommen um 11.899,78 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher dem Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016



-----  
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

## **Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

### **1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 27.03.2012, zuletzt geändert 11.11.2014, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

### **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Stefanie Uth,  
Frau Anita Wiechmann,  
Frau Birgit Heine,  
Herr Daniel Schubert

Die Prüfung wurde am 13.10.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2013 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen).

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten. Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 auf das Jahr 2013 ausgeweitet. Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2013 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2013 erfolgte eine körperliche Inventur.

## **4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### 4.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen beträgt zum 31.12.2013 4.431.777,35 €. Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 hat sich das Vermögen um 500.858,97 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 7,62 % auf 20,87 % verbessert.

Durch den erzielten Überschuss im Jahr 2013, in Höhe von 271.707,02 €, wurden weitere Mittel dem Eigenkapital zugeführt.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 46,89 %.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012, waren dieses 56,62 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas verringert, vorwiegend aus der Abnahme der Kassenbestände der amtsangehörigen Gemeinden und der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 konnten nachvollzogen werden.

### 4.2. Finanzlage

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Kassenbestand von 1.536.665,29 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 174.825,09 € erhöht. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Überschuss von 197.128,94 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen Saldo von -23.542,55 € aus. Für die Tilgung der Kredite wurden 11.899,78 € benötigt. Die durchlaufenden Gelder wiesen einen Saldo von 13.138,48 € aus.

### 4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2013 mit einem Überschuss von 271.707,02 € ab.

Da für das Jahr 2013 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es daher keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 26.256,30 € ausweisen.

Den geplanten Aufwendungen für 2013 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 297.963,32 € gegenüber. Vorwiegend im Bereich der Personalaufwendungen.

Der Haushalt 2013 war in der Planung und Rechnung ausgeglichen.

## **5. Prüfpositionen**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

## 6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden. Überschreitungen der ursprünglichen Planansätze konnten im Deckungskreis ausgeglichen werden.

## 7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2013 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016

  
.....

Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Ullrich

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11403-4322900 Aushaben Briefe	153,39 €	o. Beauftragung.
2	11403-4424300 Kostenerstattung- umlagen v. Gemeinden	20.681,25 €	ohne Beauftragung
3	11403-5032000 Beiträge Versorgung- skanen AN	1.331,65 €	ohne Beauftragung
4	11403-5042000 SV-Beiträge AN	5.099,22 €	ohne Beauftragung.
5	11403-5224000 Gas	1.634,30 €	ohne Beauftragung.
6	11403-5231000 Unterhaltung Gründstücke	5.519,69 €	ohne Beauftragung.
7	11403-5235100 Fahrzeughaltung	1.690,71 €	ohne Beauftragung.
8	11403-5238000 unterhaltg., verbraucht- gegenstände bis 60€	860,54 €	ohne Beauftragung.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Wille

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11403 - 5641900 sonstige Versicherungen	4.906,99€	i. Ordnung.
2	11407 - 4144900 Zuschüsse öffentl. Bereich	3.714,26€	i. Ordnung.
3	11407 - 5022100 Dienstbezüge AN	8.028,27€	i. Ordnung.
4	11407 - 5042000 Beiträge zur SV-AN	1.718,63€	i. Ordnung.
5	11408 - 5022100 Dienstbezüge AN	4.919,93€	i. Ordnung.
6	11409 - 5292000 sonst. Aufwende Reinigungen	270,43€	i. Ordnung.
7	11409 - 5621000 Papier	670,55€	i. Ordnung.
8	11408 - 5634000 Telefon ü 800	98,77€	i. Ordnung.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: F. Wieckmann

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
11400 7857100	Anlagevermöög	16.579,28	i. O.
11400	7857200	8.444,56	i. O.
11403	7857100	1.519,63	i. O.
"	7857200	1.109,08	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift F. Wieckmann

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
11203	43 11 000 Passgebühren u. sonstige EMA-Gebühren	74 520,54	i.O.
11401	46 29 000 Sonstige laufende Erträge	4 173,55	i.O.
11401	522 6 000 Zentrales Grundst. Strom	10 878,69	i.O.
11401	5231 000 Unterhaltung der Grund- stücke, Außenanlagen	3.277,62	i.O.
11401	529 2 000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	14.637,37	i.O.
11400	7857 100 Auszahlungen für bewegl. Sachen u. 410,€	16 579,38	i.O.
11400	7857 200 Auszahlungen für bewegl. Sachen u. 410,€	8 444,56	i.O.
11400	7857 100 Auszahlungen für bewegl. Sachen u. 410,€	5.775,25	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	12203.5632900 Personenstands- und Einwohnerzensus	50.249,28	i.O.
2	12605.5019000 Feuerwehrangelegenheiten Anwendungen für ehren. Tätig.	3.477,50	i.O.
3	12605.5238000 Feuerwehrangelegenheiten sonst. Geräte, Ausstattungen...	111,86	i.O.
4	12605.5249000 Feuerwehrangelegenheiten sonst. Anwendungen für Sachschad.	433,11	i.O.
5	12203.5022100 Personenstands- und Einwohn- zensus - Dienstbezüge AN	59.411,16	i.O.
6	12200.5631000 Ordnungsangelegenheiten Büromaterial	210,57	i.O.
7	12200.4312100 Ordnungsangelegenheiten Verwaltungssachverh.-Gewebe	5.284,00	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift

